Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Ratsbüro
Sachbearbeiter: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 31.01.2012
Vorlage RB/1665/2012

TOP	Betreff **Shared Services mit Wipperfürth - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Bauhof**

Beschlussentwurf:
Im Rahmen des Projektes "Shared Services" wird dem Abschluss der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Wipperfürth zur Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenunterhaltung, Straßenreinigung, Grünflächenunterhaltung etc. durch die Einrichtung eines gemeinsamen Bauhofes zugestimmt.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	06.03.2012	öffentlich
Rat	20.03.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Am 07.10.2010 ist durch den Rat der Stadt Hückeswagen (sowie gleichlautend durch den Wipperfürther Rat) die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Zusammenlegung der Aufgaben beiden Bauhöfe beschlossen worden

Der Text der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde zwar vor der Beschlussfassung durch die Räte mit der Kommunalaufsicht besprochen, aufgrund der zeitlichen Belastung der Kommunalaufsicht war eine eingehende Prüfung jedoch nicht möglich. Die Beschlussfassung vom 07.10.2010 wurde gem. § 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises hat mit Verfügung vom 11.01.2011 **keine grundsätzlichen Bedenken** gegen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung angemeldet. Allerdings hat sie einige Änderungen mitgeteilt, die zur Genehmigung notwendig sind.

Diese Änderungen wurden in die beschlossene Fassung eingearbeitet. In der Anlage ist eine Synopse beigefügt, die die beschlossene Fassung der nach Vorgaben der Kommunalaufsicht überarbeiteten Fassung gegenüberstellt. Die geänderten Passagen sind in der alten Fassung grün, in der neuen Fassung gelb gekennzeichnet.
Diese neue Fassung wurde der Kommunalaufsicht vorab vorgelegt, diese hat mitgeteilt, dass diese Fassung uneingeschränkt genehmigungsfähig ist.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die neue Fassung keine Änderungen enthält, die die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit betreffen. Es handelt sich im Wesentlichen um Formalitäten, die auf die Zusammenarbeit der beiden Bauhöfe keine Auswirkungen haben.

Im Folgenden werden die Änderungen erläutert:

Präambel:
Wie bereits in der Überschrift legt die Kommunalaufsicht aus formalen Gründen Wert darauf, dass nur die **Aufgaben**, die die Bauhöfe ausführen, zusammengelegt werden. Dies muss sprachlich präzise dargestellt werden, um genehmigungsfähig zu sein.

§ 1
s. Erläuterungen zu § 2 Ziffer 3

§ 2
Ziffer 1:
s. Erläuterungen zur Präambel

Ziffer 3:
Bisher waren die Aufgaben des Bauhofes in einer separaten Anlage 1 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aufgelistet. Diese Anlage war Bestandteil der Vereinbarung, so dass bei Änderungen des Aufgabenkataloges jeweils ein neuer Vertragsbeschluss und eine neue Genehmigung mit Veröffentlichung hätte erfolgen müssen. Um dies zu vereinfachen, wird jetzt ein Leistungskatalog separat durch die Räte beschlossen. Dadurch wird das Verfahren erheblich vereinfacht. Eine Änderung des Leistungskataloges kann weiterhin nur im Einvernehmen der beiden Städte erfolgen.

Ziffer 5:
Aus Sicht des Kreises ist die bisher formulierte Abnahmeverpflichtung entbehrlich, da die Stadt Hückeswagen sich durch die Aufgabenübertragung bereits unmittelbar an die Stadt Wipperfürth gebunden hat. Daher dient der neue Absatz nur der Klarstellung - keine inhaltliche Änderung.

§ 3
Ziffer 2:
Die Anzahl der Stellen wurde angepasst. Wie bereits mitgeteilt, wird von Seiten der Stadt Wipperfürth eine Integration der Mitarbeiter im Bereich der Abwasserbeseitigung nicht für sinnvoll erachtet. Diese sind daher aus der Stellenzahl gestrichen worden. Da die Kollegen aber ebenfalls im Bauhof untergebracht sind, müssen diese dann Miete an den gemeinsamen Bauhof entrichten, was die umzulegenden Kosten reduziert.

Außerdem war hier ähnlich wie bei § 2 Ziffer 3 das Organigramm als Anlage 2 Teil der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Dies würde bei Änderungen zur Notwendigkeit einer neuen Genehmigung und Veröffentlichung führen. Im Übrigen ist die Frage der Stellenverteilung nicht erheblich für die Zusammenführung der Bauhöfe, daher wurde der Bezug zum Organigramm gestrichen. Änderungen der Stellenbemessung erfolgen weiterhin einvernehmlich im Lenkungskreis.

§ 4
Ziffer 1:
Sprachliche Anpassung

Ziffer 2:
Der Stichtag wurde von 31.12.2010 auf den 31.12.2011 angepasst. Änderungen der Stellen sind in dieser Zeit nicht erfolgt. Zur Klarstellung wird das Verhältnis der Stellen auch zahlenmäßig in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung festgeschrieben.

Ziffer 3:
In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung fehlten Regelungen zum mobilen Anlagevermögen. Diese waren zwischen den Partnern zwar besprochen, aber nicht verschriftlicht worden. Die Maschinen und Geräte der Stadt Hückeswagen werden der Stadt Wipperfürth zur Verfügung gestellt, die Abschreibungen und die Zinsen erstattet die Stadt Wipperfürth an Hückeswagen, die Unterhaltung wird von Wipperfürth übernommen. Neunschaffungen erfolgen ausschließlich durch Wipperfürth.

§ 5
Ziffer 1:
s. Erläuterungen zur Präambel

§ 9:
s. Erläuterungen zu § 2 Ziffer 3

Finanzielle Auswirkungen:

keine Änderungen zur bisher beschlossenen Fassung.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Anlagen:
Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Synopse zur alten Fassung)